

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 33

Artikel: Einheitlichkeit in der Heeresleitung (Fortsetzung)

Autor: Habicht

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 33

Basel, 23. August

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an **Banno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die ein-spaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: **Karl Schwabe** in Basel.

Inhalt: Einheitlichkeit in der Heeresleitung. (Fortsetzung.) — Sold und Notunterstützung. (Fortsetzung.) — Einiges über die rote Armee Ungarns. — Bücherbesprechungen.

Einheitlichkeit in der Heeresleitung.

Von Oberstleutnant *Habicht*.

(Fortsetzung.)

II.

Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten, die sich bei koalierter Kriegführung trotz der Bestellung eines Oberbefehls geltend machen und dem Gang der Operationen als hemmendes Bleigewicht anhängen können, ist es erklärlich, daß man in vielen Fällen von einer solchen Institution Umgang genommen und zu dem Verfahren gegriffen hat, das, wie bereits beispielsweise erwähnt, während des spanischen Erbfolgekriegs praktiziert worden ist, dem der koordinierten Befehlshaberschaft. Dieses System ist speziell britischerseits bevorzugt worden und so sehen wir denn fast überall, wo britische Heere neben anderen Streitkräften gefochten haben, einen Dualismus in der Heeresleitung. Das ist 1815 mit Wellington und Blücher der Fall gewesen und ähnlich lagen die Verhältnisse im Krimkriege zwischen dem französischen Oberbefehlshaber Pelissier und dem britischen Lord Raglan. Haben sich die diesem Verfahren unstreitig anhaftenden Nachteile bei Waterloo weniger bemerkbar gemacht, weil Wellington im Vertrauen auf ein unbedingtes Eingreifen Blüchers den Angriffen Napoleons gegenüber unerschütterlich aushielt und der preußische Feldherr dieses Vertrauen durch sein glänzendes Verhalten unbedingt rechtfertigte, so ist das vor Sebastopol schon weniger der Fall gewesen. Der Dualismus in der Heeresleitung hat hier nicht wenig zu dem langwierigen Verlaufe der Belagerungsoperationen beigetragen.

Unbedingte Voraussetzung für eine ersprießliche Funktion der Führerkoordination ist natürlich, daß dem Operationsbeginn eine allgemeine Fixierung des Planes und der zu erreichenden Kriegszwecke durch die Koalitionsglieder vorauszugehen hat. Hiebei ist allerdings nicht zu verkennen, daß gerade diese Planfixierung ein sehr subtiles Unternehmen ist. Das trifft ganz besonders dann zu, wenn verschiedene Kriegsschauplätze und Fronten in Betracht kommen, an diesen ausschließlich Heereskontingente nur eines Koalitionsgliedes engagiert sind, oder solche von verschiedenen Gliedern gemeinsam zu operieren haben und nun alle diese Operationen auf einen gemeinsamen Zweck hin in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Eine

vorgängige kommissarische Behandlung, also eine Art von Kriegsrat, ist da kaum zu umgehen, so viel man auch über den Wiener Hofkriegsrat unseligen Angedenkens zetern mag. Schließlich ist ja auch der Trachenberger Kriegsplan, der 1813 für die Kriegführung der Verbündeten maßgebend gewesen ist und End aller Ende doch zu der Schlacht von Leipzig geführt hat, in letzter Linie ebenfalls das Produkt eines Kriegsrates gewesen. Man muß nur festhalten, daß zwischen Kriegsrat und Kriegsrat ein ganz gewaltiger Unterschied besteht. Die Beratungen, die zwischen den Verbündeten vor dem Beginn des Herbstfeldzuges 1813 stattgefunden und eben zu dem Trachenberger Kriegsplan geführt haben, haben nichts gemein mit der Versammlung höherer Führer, die ein Oberbefehlshaber in prekärer Lage zusammenberuft, wie das beispielsweise 1806 vor der Kapitulation von Prenzlau und in den ersten Jahren des amerikanischen Sezessionskrieges auf der nordstaatlichen Seite geschehen ist. Auf solche Führerversammlungen ist das Wort des alten Fritz gemünzt, das von dem Kriegsrat sagt, daß er nur dazu gut sei, der „timideren“ Partei zur Oberhand zu verhelfen. Ebenso wenig gehören unter diesen Kriegsratsbegriff die zahlreichen Zusammenkünfte und Besprechungen, die während des Weltkrieges auf der Ententesseite abgehalten und vielfach mit dem Ausdruck „Kriegsrat“ belegt worden sind. Es waren eben kommissarische Verhandlungen, die in Ermangelung eines einheitlichen Oberbefehls notwendig geworden waren, weil sich eine Aenderung in der allgemeinen Situation eingestellt hatte, durch den Beitritt eines weiteren Koalitionsten oder sonstige Verhältnisse eine neue Front entstanden war oder vorgesehen werden mußte. Im übrigen haben auch bei den Zentralmächten in den verschiedenen Hauptquartieren und zu wiederholten Malen Besprechungen und Konferenzen stattgefunden, an denen die verschiedenen Staaten militärisch und politisch vertreten gewesen sind. Sie sind weniger in den Gesichtskreis getreten, weil man bei der ohnehin strafferen militärischen Organisation der Zentralstaaten und besonders ihres Pressedienstes aus ihnen kein großes Wesen gemacht hat. Sie sind dann auch in den letzten Kriegszeiten weniger häufig geworden und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil, wie später noch auszuführen sein wird, die oberste Kriegs-

leitung sich mehr und mehr in dem deutschen Hauptquartier verkörpert hat.

Eine ähnliche Bewandnis wie mit den Kriegsberatern und Kriegskonferenzen hat es übrigens auch mit den militärischen Beratern. Sie können sehr viel nützen aber auch unendlich schaden, und doch wird kein politischer Leiter eines Staates ihrer ganz entraten wollen. Auch der Stabsoffizier unseres Militärdepartements, wie er einige Zeit hindurch bestanden hat, war in seiner ursprünglichsten Form als ein solcher militärischer Berater des nicht fachmännisch gebildeten Departementsvorstehers gedacht. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn der politische Leiter keine oder nur ungenügende militärische Kenntnisse besitzt und sich nicht scheut, dieses einzugestehen. Eine große Gefahr liegt aber ganz besonders darin, daß solche militärische Berater sich leicht der Person des zu Beratenden bemächtigen, ihre eigene Persönlichkeit in den Vordergrund rücken, ohne Not in die Befugnisse der Heereskommandanten eingreifen und auf diese Weise die Kriegführung schwer kompromittieren. Es ist daher auch hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, besonders weil es bei uns gerne immer noch verkannt wird, daß es bei einem militärischen Berater, wie bei allen Stellen der höheren Hierarchie, in erster Linie auf die Charaktereigenschaften und erst in zweiter Linie auf die Summe des Fachwissens ankommt. Ohne einen guten militärischen Fonds wird freilich auch hier nicht auszukommen sein. Aber alle Sach- und Fachkenntnis, selbst vereint mit riesiger Arbeitskraft, wird nicht ausreichen, eher schädlich als nützlich wirken, wenn sie nicht mit einem selbstlosen, das eigene Ich in den Hintergrund drängenden Charakter gepaart ist.

Ein ganz besonders lehrreiches Beispiel bieten in dieser Beziehung die Verhältnisse während des nordamerikanischen Sezessionskrieges. Die Südstaaten besaßen in ihrem Präsidenten Jefferson Davis einen Mann, der als früherer Westpointer und Führer eines Freiwilligen-Regimentes im mexikanischen Feldzuge für die militärische Leitung des Krieges über hinreichendes Verständnis verfügte und somit ohne besonderen militärischen Berater auskommen konnte. Zudem war er von 1853 bis 1857 unter Pierce Kriegsminister gewesen. Dadurch kam es auf seiten der Konföderation nicht nur zu einer strafferen Organisation der ganzen Kriegsleitung, sondern der Präsident vermied es auch, sich in die Einzelheiten der Kriegführung hineinzumischen und verfügte zudem über einen sicheren Blick bei der Auswahl der Führer. Er sah in der Freiheit des Handelns die Grundlage erfolgreicher Operationen und beschränkte sich darauf, Anregungen und Direktiven zu geben. So schrieb er im Februar 1862 an General Huger: „Es ist immer mein Grundsatz gewesen, nach den fähigsten Führern zu suchen und darauf zu vertrauen, daß sie selbst die rechten Mittel finden, um die Pläne der Regierung auszuführen.“ Anders war es auf der nordstaatlichen Seite. Lincoln war ohne jegliche militärische Vorbildung und machte als ehrlicher Mann auch kein Hehl daraus. Schon aus diesem Grunde legte er sich einen militärischen Berater zu, der gleichzeitig das Oberkommando über die gesamte Streitmacht der Union ausüben sollte. Er glaubte in General Halleck, der sich auf dem westlichen Kriegsschauplatze

einigermaßen hervorgetan hatte, den richtigen Mann für diesen Posten gefunden zu haben. Aber es sollte sich bald zeigen, daß der Griff kein glücklicher gewesen war. Halleck war zwar auch in Westpoint ausgebildet worden und hatte eine Reihe von Jahren dem Ingenieurkorps der regulären Armee angehört. Er verfügte über eine tüchtige Bildung und war mehrfach wissenschaftlich hervorgetreten, besaß jedoch keinen praktischen Blick. Zudem ließen ihn seine theoretisierenden Neigungen im Verein mit einer gewissen Scheu vor Verantwortung für die hohe ihm zufallende Aufgabe nichts geeignet erscheinen. Er erwies sich dazu noch in allen Fragen des großen Krieges als ein unheilvoller Dilettant und wollte alles vom grünen Tisch in Washington aus leiten. Das verführte ihn zu direkten Eingriffen in die Befugnisse der am Feinde stehenden Heerführer, ohne hierfür die Verantwortung übernehmen zu wollen. Auch zeigte er sich nicht widerstandsfähig genug gegen die sich an ihn herandrängenden Einflüsterungen aller Art. Er, dessen Amt es gewesen wäre, die Intriguen von der Armee fernzuhalten, scheute sich nicht, zwischen den einzelnen Generälen bestehende Gegensätze durch die Willkürlichkeit seiner Gunstbezeugungen für den einen oder anderen noch zu vermehren. Das war für die ganze Entwicklung und Gestaltung der weiteren Kriegführung von dem unheilvollsten Einfluß und brachte den sonst praktisch und klar denkenden Lincoln zu verschiedenen Malen in ein unheilvolles Schwanken sowie in die Versuchung, auch seinerseits durch Detailanordnungen in den Gang der Operationen einzugreifen. Die Sache wurde erst anders, als bei anderer Organisation das Oberkommando an den rücksichtslosen Grant übergegangen war.

Die oberste Leitung der Operationen von einer weit von den Orten des Geschehens gelegenen zentralen Stelle aus, bestehe diese nun aus einer einzelnen oder einer Mehrzahl von Persönlichkeiten, hat übrigens schon lange nicht mehr die Inkonvenienzen, wie das in früheren Zeiten und auch noch während der Wirksamkeit des Wiener Hofkriegsrates der Fall gewesen ist. Die modernen Verkehrsmittel, Eisenbahnen und Telegraph, Telefon und Funkspruch, Automobil und Flugzeug, haben da mächtig eingegriffen. Was sich ein Napoleon noch nicht erlauben konnte, das durfte man sich nach deren Einstellung in die Kriegsmittel ohne große Skrupel und ohne Gefährdung des Erfolges gestatten. Die weite Entfernung der verschiedenen Fronten voneinander verunmöglichte zudem wie im amerikanischen Sezessionskrieg in vielen Fällen eine lokal konzentrierte oberste Kriegsleitung. Befehle und Meldungen, die heute bei den weitesten Entfernungen zu ihrer Uebermittlung nur Minuten und wenige Stunden beanspruchen, brauchten vormals bei den flinksten Reitern und wohlorganisierten Relaisrichtungen Tage und Wochen. Bis ein Befehl an Ort und Stelle war, konnte er schon längst von anderen Geschehnissen überholt sein. Raum und Zeit, zwei für alle kriegerischen Operationen mächtig bestimmende Faktoren, sind auf diese Weise zwar nicht ausgeschaltet aber doch in einem gewissen Sinne gehändigt worden. So konnte es Moltke 1866 wohl wagen, mit dem Hauptquartier vorläufig in Berlin zu bleiben und die in Böhmen und Westdeutschland begonnenen Operationen von hier aus zu leiten, bis persönliche

und Prestigerücksichten eine Verlegung desselben auf den böhmischen Kriegsschauplatz wünschbar machten. Auch 1870 hätte sich ohne Schaden ein ähnliches Verfahren ermöglichen lassen. Wenn man es damals vorgezogen hat, mit dem großen Hauptquartier den Armeen unmittelbar zu folgen, so sind es wiederum mehr Gründe subjektiver Art gewesen, die zu diesem Verfahren geführt haben. Die unmittelbare Nähe der obersten Heeresleitung ist sogar gar nicht immer empfehlenswert, Einmal wird diese nur allzuleicht in das Gefühlsgetriebe der vordersten Aktionszonen hineingezogen und verliert damit die ihr unbedingt notwendige Freizügigkeit und den erforderlichen Weitblick. Sodann liegt die Gefahr sehr nahe, in die Operationssphäre der Unterführung einzugreifen und das Wirken dieser zu durchkreuzen. Als im amerikanischen Sezessionskriege 1864 der Oberbefehl über sämtliche unionistische Streitkräfte in Grants Händen vereinigt worden war, nahm dieser seinen Standort in unmittelbarer Nähe der dem Kommando Meades unterstellten Potomac-Armee, die die Hauptmasse der auf dem virginischen Kriegsschauplatze operierenden nordstaatlichen Streitkräfte repräsentierte. Die Auswahl dieses Standortes ließ sich damit motivieren, daß auf dem Hauptentscheidungsfelde ein Führer vorhanden sein mußte, der im Stande war, sich mit Lee zu messen. Aber sie barg auch die Gefahr in sich, über Meades Kopf hinweg in die Leitung der Potomac-Armee einzugreifen, was dann auch zu verschiedenen Malen passiert ist, wobei allerdings zugegeben werden muß, daß sich Grant dabei nur hat von sachlichen Rücksichten leiten lassen.

Aus allen diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß im Besitze der heutigen Verbindungsmittel eine auf die gleichen Zwecke gerichtete oberste Leitung der auf räumlich weit von einander getrennten Kriegsschauplätzen engagierten Streitkräfte wohl möglich ist. Während des Weltkrieges ist das deutsche Hauptquartier eine Zeit lang in Pleß, das österreichisch-ungarische in Teschen stationiert gewesen, obgleich die ihnen unterstellten Armeen und Kontingente an der westlichen und an der östlichen Front, auf dem italienischen Kriegsschauplatze und an der Salonikifront, in Mesopotamien und in Syrien gefochten haben. Bedingungslose Voraussetzung ist nur, daß sich diese oberste Leitung mit einer großzügigen Zweckbestimmung, allgemeinen Direktiven und Weisungen begnügt und zur Ausübung des einheitlichen Befehls an den einzelnen Fronten Männer zu finden weiß, die im Sinne dieser Direktiven und Weisungen zu handeln verstehen. In dieser Beziehung hat es dann weniger zu sagen, wenn diese oberste Leitung nicht in den Händen einer einzelnen Persönlichkeit liegt, sondern kollektiv ausgeübt wird. Nur muß Sorge getragen werden, daß dieses Kollegium aus Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, die nicht nur über eine ausreichende politische und militärische Befähigung verfügen, sondern auch ihrem Charakter nach die Gewähr für eine energische, zielbewußte und das eigene Ich in den Hintergrund stellende Geschäftsführung bieten. Dabei soll aber, um jegliches Mißverständnis auszuschließen, nochmals hervorgehoben und unterstrichen werden, daß die Konzentration des Leitungsgeschäftes in einer Hand die größeren Vorteile verspricht und gewissermaßen einen idealen Zustand bedeutet.

(Fortsetzung folgt.)

Sold und Notunterstützung.

(Fortsetzung.)

Es bleibt zu erörtern in welcher Weise die Fürsorge für die Familien der Wehrmänner ausgestaltet werden soll, damit diese während des Militärdienstes ihres Ernährers keine Not leiden müssen. Es ist nicht zu leugnen, daß auch die „Notunterstützung“ die gehegten Erwartungen nicht erfüllt und viel Unzufriedenheit erweckt hat.

Die Gründe dieser Unzufriedenheit sind verschiedenartig; die hauptsächlichsten sind wohl folgende: zu niedrige Ansätze der Notunterstützung besonders für kleine Familien; zu langsame Anpassung der Unterstützungssätze an den sinkenden Geldwert; häufige bürokratische Behandlung der Fälle durch die Gemeinden. Daneben hat aber noch eine andere Ursache mitgewirkt, das Institut der Notunterstützung in Mißkredit zu bringen: Weite Kreise vermochten nicht zu verstehen, daß sie keine Armenunterstützung, keine Wohltätigkeit sei, sondern ein Rechtsanspruch der Familie des Soldaten. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Empfindung verschwinden kann, die gerade feinergeartete Naturen und solche, die den berechtigten Stolz haben, sich trotz Schwierigkeiten selbst durchzubringen, davon abhält, die Notunterstützung in Anspruch zu nehmen. Hiezu muß der Name Notunterstützung durch einen andern ersetzt werden; denn dieser Bezeichnung haftet in der Tat der Geruch der Armengenössigkeit an. Der neuwählende Name darf in nichts an die Armenunterstützung erinnern, und sollte ausdrücken, daß er einen Rechtsanspruch der Wehrmannsfamilie bezeichnet. Im Folgenden soll dafür der Ausdruck Familienzulage gebraucht werden. Ferner muß ein Verfahren gefunden werden, das gestattet, die Leistungen des Staates an die Wehrmannsfamilien gelangen zu lassen, ohne daß diese darum bitten und den Nachweis leisten müssen, daß sie sie nötig haben. Denn dieses Verfahren ist dem bei der Armenpflege üblichen zu ähnlich.

Von der Hand zu weisen ist eine Lösung, die den Arbeitgeber in weitergehender Weise zu Lohnzahlungen während des Militärdienstes verpflichtet als dies durch Art. 335 des Obligationenrechts geschieht. Eine solche Lösung käme nur den Wehrpflichtigen zu gute, die zu den unselbständig Erwerbenden gehören, und vor dem Dienste eine feste Stellung innehatten. Der selbständig Erwerbende, besonders der kleine Handwerksmeister, hätte von einer solchen Vorschrift keinerlei Nutzen, wenn er selbst zum Dienst einzurücken hätte; dagegen würde sie ihm beim Militärdienst seiner Angestellten so drückende Verpflichtungen auferlegen, daß er ihnen in vielen Fällen nicht nachkommen könnte. Damit wäre auch dem Arbeitnehmer auf die Dauer nicht gedient. Es wird deshalb nicht zu umgehen sein, daß der Staat in die Lücke tritt, um den Wehrmannsfamilien während des Dienstes einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.

Die geltenden Vorschriften über die Militärnotunterstützung finden sich in den Art. 22 bis 26 der Militärorganisation von 1907 und in der Verordnung betreffend die Unterstützung von Wehrmännern vom 21. Januar 1910. Danach sind Angehörige von Wehrmännern, die durch den Militärdienst in Not geraten, ausreichend zu unterstützen; diese Unterstützung darf nicht als Armen-